



Flughafen München GmbH | Postfach 23 17 55 | 85326 München

An alle Luftverkehrsgesellschaften  
und Abfertiger am Flughafen München

Alexander Hoffmann, Tel. 089/975 21100, alexander.hoffmann@munich-airport.de

07.08.2023

### **Wichtige Hinweise für die Nachtflugantragstellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden darf ich Ihnen einige wichtige Hinweise für die Beantragung von Ausnahmen von der Nachtflugbeschränkung am Flughafen München geben.

#### **Antragsbegründung**

Die jeweils anzugebende Antragsbegründung bedarf einer erhöhten Aufmerksamkeit. Diese muss in jedem Fall detaillierte Angaben zu den näheren Umständen der Antragstellung enthalten, Kurzbegründungen wie z.B. „Wetter“ oder „Slot“ sind keinesfalls ausreichend und können zu einer Ablehnung des jeweiligen Antrags durch unsere Genehmigungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr führen. Besondere Sorgfalt ist bei Begründungen für Anträge unter der Kategorie „Sonderflug“ anzuwenden. Werden dabei terminliche Gründe für die Antragstellung genannt, so ist ausnahmslos anzugeben, ob diese dienstlich/geschäftlich veranlasst sind und inwiefern deren Wahrnehmung von Wichtigkeit für das betreffende Unternehmen ist.

#### **Antragstellung für die Allgemeine Luftfahrt**

Bei Nachtflugantragstellungen für die Allgemeine Luftfahrt ist ausnahmslos die Antragskategorie „Sonderflug“ auszuwählen.



### Stellung von Folgeanträgen

Bei Nachtflugantragstellungen über das AIS-Tool besteht die Vorgabe, dass bei der Stellung von Folgeanträgen für das identische Flugereignis immer die Editierfunktion zu verwenden ist. Die Eingabe eines komplett neuen Antragsdatensatzes für dasselbe Flugereignis ist nicht vorgesehen und kann die Antragsbearbeitung verzögern. Eine ausführliche Anleitung zu dieser Thematik finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Für Fragen zur o.g. Thematik stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Hoffmann  
Leiter Operations